

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2018

Das vergangene Geschäftsjahr war für Fresenius Medical Care ein herausforderndes Jahr, in dem mehrere Entwicklungen einen negativen Einfluss auf die Geschäftsergebnisse hatten und die Geschäftsentwicklungen hinter den Erwartungen des Unternehmens zurückgeblieben sind. Dazu gehörten die insgesamt gegenüber den Erwartungen schwächere Geschäftsentwicklung von Gesundheitsdienstleistungen in Nordamerika und schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in bestimmten Schwellenländern. Dies hatte zur Folge, dass – trotz wiederum guter Ergebnisse – das im vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 erzielte Rekordgeschäftsergebnis nicht wie geplant noch einmal übertroffen werden konnte. Fresenius Medical Care hat bereits geeignete Maßnahmen zur Förderung eines weiteren nachhaltigen, profitablen Wachstums des Unternehmens identifiziert und mit der Umsetzung begonnen. Hierzu gehören auch diverse Investitionen, wie etwa der Ausbau der Infrastruktur für die Heimdialyse in den USA, der im Zuge der Übernahme von NxStage Medical, Inc. möglich wird, sowie weitere Investitionen in zukünftige Wachstumsmärkte im Produkt- wie im Servicegeschäft, beispielsweise in China.

Wesentliche Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der „Vorstand“) oder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) betrafen, waren unter anderem:

- **Neubesetzung des Vorstandsressorts EMEA**

Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ist mit Wirkung zum 1. September 2018 als für die Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) zuständiges Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden. Frau Dr. Mazur-Hofsäß ist ausgebildete Ärztin und verfügt über 25 Jahre Erfahrung in den Sparten Medizin und Pharma. In den letzten fünf Jahren vor ihrer Bestellung war sie Mitglied der Geschäftsleitung für den Bereich EMEA bei dem Medizintechnikunternehmen Zimmer Biomet Holdings, Inc.

- **Nachfolge im Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats**

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dieter Schenk in Nachfolge von Herrn Dr. Gerd Krick, der sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA im Anschluss

an die ordentliche Hauptversammlung 2018 niedergelegt hat, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Rolf A. Classon in Nachfolge von Herrn Dr. Schenk zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

- Ergänzung des Aufsichtsrats

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Krick aus dem Aufsichtsrat ist Herr Prof. Dr. Gregor Zünd gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Die Bestellung erfolgte in Ausfüllung des Kompetenzprofils, das der Aufsichtsrat nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für seine Zusammensetzung beschlossen hat. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 vorzuschlagen, Herrn Prof. Dr. Zünd für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren vertraut, in denen Fresenius Medical Care tätig ist.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich besprochen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Maßstab hierbei waren unter anderem die Planungen und Prognosen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mehrere Telefonkonferenzen statt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an den Sitzungen und Telefonkonferenzen der Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr:

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Nominierungsausschuss	Gemeinsamer Ausschuss
Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. November 2018)	5/5	10/10	7/7	0/0
William P. Johnston	5/5	10/10	-	0/0
Dr. Gerd Krick (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2018)	3/3	5/5	0/0	0/0 ¹⁾
Deborah Doyle McWhinney (Mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	4/4	7/9	-	-
Dr. Dieter Schenk (Seit dem 17. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats, zuvor stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	5/5	-	7/7	-
Pascale Witz	4/5	-	-	-
Prof. Dr. Gregor Zünd (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Oktober 2018)	1/1	-	-	-

1) Für die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete

der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – bis zum 17. Mai 2018 in Person von Herrn Dr. Krick, danach in Person von Herrn Dr. Schenk – hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren auch im vergangenen Jahr strategische Überlegungen. Maßnahmen, die der Aufsichtsrat diskutierte, betrafen sowohl bereits bestehende als auch potentiell neue Geschäftsfelder. Fresenius Medical Care will weiterhin stark im Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten wachsen. Wesentliche Bausteine hierfür sind der unlängst abgeschlossene Erwerb von NxStage Medical, Inc. und die im vergangenen Geschäftsjahr mit dem US-amerikanischen Medizinunternehmen Humacyte, Inc. eingegangene strategische, globale Partnerschaft, die es Fresenius Medical Care ermöglicht, das von Humacyte entwickelte menschliche azelluläre Blutgefäß HUMACYL nach behördlicher Zulassung exklusiv und weltweit zu vermarkten. Daneben hat Fresenius Medical Care im vergangenen Geschäftsjahr mehrere Akquisitionen vor allem in China getätigt und dort Beteiligungen an verschiedenen Betreibern von Nieren- und Dialysezentren erworben. Diese Akquisitionen sind ebenfalls wichtige strategische Schritte in der Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care.

Fresenius Medical Care hat im vergangenen Geschäftsjahr die Mehrheitsbeteiligung an Sound Inpatient Physicians Holdings, LLC vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des eigenen Angebots im Bereich Versorgungsmanagement in den USA veräußert.

Ebenfalls im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen erneut die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen und Funktionen. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche und Beratungen waren verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben, unter anderem die Errichtung einer neuen Fertigungslinie in der Fertigungsstätte am Standort Ogden, USA, für das Produkt freeflux von Fresenius Kabi. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Auch im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz und entsprechende Maßnahmen der Geschäftsleitung bereits in Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert.

Eine Anleihe mit einem Volumen von 500 MIO € wurde im Berichtsjahr erfolgreich begeben.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision flossen hierbei ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere fortlaufend und intensiv über die Verhandlungen mit dem U.S.-amerikanischen Department of Justice und der U.S.-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) zu den behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) oder anderer Anti-Korruptionsgesetze informiert.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit seiner eigenen Zusammensetzung und Organisation auseinandergesetzt. So wurden Herr Dr. Schenk in Nachfolge von Herrn Dr. Krick zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herr Classon in Nachfolge von Herrn Dr. Schenk zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat in Ausfüllung des nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für seine Zusammensetzung zu berücksichtigenden Kompetenzprofils ferner beschlossen, dass Herr Prof. Dr. Zünd dem zuständigen Gericht in Nachfolge von Herrn Dr. Krick als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorgeschlagen werden soll.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 119 ff. des Geschäftsberichts.

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal. Außerdem fanden sechs Telefonkonferenzen statt. Sämtliche Mitglieder, insbesondere der Vorsitzende Herr William P. Johnston, sind Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Herr Johnston verfügt auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers für den Konzern. Den Prüfungsauftrag für den Bericht gemäß Form 20-F, der den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst, hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Werthaltigkeit des Buchwertes der Firmenwerte und der langfristigen Finanzanlagen, die Bewertung der Steuerrückstellungen sowie der Rückstellungen für die FCPA-bezogene Untersuchung und die Veröffentlichung der Beteiligung an Sound Inpatient Physician Holdings, LLC.

Darüber hinaus hat der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bereits im vergangenen Jahr und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 („EU-Abschlussprüferverordnung“) ein Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 und folgende Geschäftsjahre eingeleitet. Der Auf-

sichtsrat hat auf dieser Grundlage und im Einklang mit der Präferenz des Ausschusses beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie der ordentlichen Hauptversammlung 2019 als Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2020 erstellt werden, vorzuschlagen. Der Ausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung sowie mit Compliance. In Bezug auf die Compliance des Unternehmens begleitete der Ausschuss unter anderem die zu behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des FCPA veranlasste und bereits im vergangenen Geschäftsjahr im Wesentlichen abgeschlossene Untersuchung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit der hierfür gebildeten Rückstellung sowie der Überprüfung der internen Kontrollprozesse. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In Bezug auf das interne rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem und die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act hat er am 20. Februar 2019 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Über größere Einzelrisiken hat der Vor-

stand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Dr. Krick und Frau Deborah Doyle McWhinney aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und somit zugleich aus dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 beschlossen, Frau Pascale Witz zum weiteren Mitglied des Ausschusses zu bestellen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft erarbeitet Personalvorschläge des Aufsichtsrats und schlägt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss siebenmal, auch per Telefonkonferenzen, getagt, um geeignete Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Dr. Krick und Frau McWhinney zu identifizieren und dem Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Nominierungsausschuss ist mit der Identifikation von geeigneten Kandidaten für die Nachfolge von Frau McWhinney weit fortgeschritten und führt bereits Gespräche mit einzelnen Kandidaten. Nach Abschluss seiner Vorbereitungen wird der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat seinen Vorschlag unterbreiten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung in Nachfolge von Frau McWhinney erneut eine Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen oder, sofern ein solcher Wahlvorschlag vor Ablauf der hierfür maßgeblichen Frist nicht möglich sein sollte, dem zuständigen Gericht eine Frau zur Bestellung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorzuschlagen.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Repräsentanten der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch mit dem Vorstand sowie zwischen dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Zum Teil sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das trifft zu für die Herren Classon, Johnston, Dr. Krick (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2018) und Dr. Schenk. Herr Dr. Krick ist zudem Vorsitzender und Herr Dr. Schenk stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE. Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres 30,66 % der Aktien an der Gesellschaft. Sie ist zugleich alleinige Aktionärin der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Dr. Krick ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. An einzelne Gesellschaftern der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr, zu deren Partnern Herr Dr. Schenk bis zum 31. Dezember 2017 zählte, wurden im Berichtsjahr für Rechtsberatungsleistungen, die im vierten Quartal des Jahres 2017 erbracht wurden, Honorare in Höhe von insgesamt rund 219 TSD € (zuzüglich Mehrwertsteuer) gezahlt. Der Aufsichtsrat stimmte den Beauftragungen und Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen und nach entsprechender Empfehlung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses zu. Entsprechendes gilt für den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG. In diesen Abstimmungen enthielt sich

Herr Dr. Schenk jeweils der Stimme. Die Zahlungen wurden erst nach Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Anwendung im Konzern beschäftigt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats stellt unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder dar und gehört ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind Herr Classon, Herr Johnston, Frau Witz und Herr Prof. Dr. Zünd (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Oktober 2018). Dasselbe galt für Frau McWhinney (mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden). Im Sinne der Regularien der SEC erachtete der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Krick (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2018) als unabhängig.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 14. März 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Das Kompetenzprofil ist auf der Website der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ und dort im Abschnitt „Aufsichtsrat“ abrufbar. Der Aufsichtsrat wird bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Über den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Corporate Governance Bericht berichtet.

Ausgehend von seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beschlossen. Die Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2018 veröffentlicht. Sie steht der Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

Der Corporate-Governance-Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 119 ff. des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat erörtert und in der Sitzung vom 12. März 2019 gebilligt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 11. Februar 2019 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 20. Februar 2019 eingereicht. Er enthält neben anderen Angaben auch den Konzernabschluss.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 12. März 2019 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,17 € je Aktie vorsieht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

Abhängigkeitsbericht

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 19. Februar 2019 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Dank

Herr Dr. Krick hat sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats nach dem Ende der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 niedergelegt. Herr Dr. Krick war nach Gründung des Unternehmens im Jahr 1996 zunächst Vorstandsvorsitzender von Fresenius Medical Care und legte in dieser Funktion den Grundstein für den weltweiten Erfolg des Unternehmens. Zwei Jahre später übernahm er den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Krick für seine geleistete, sehr wertvolle Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Unternehmens.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt auch Frau McWhinney, die mit Wirkung zum 1. November 2018 aus persönlichen und familiären Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat dankt ihr für ihren tatkräftigen und wertvollen Einsatz.

Der Aufsichtsrat dankt schließlich auch den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz. Herzlichen Dank für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete und auch in einem herausfordernden Umfeld weiterhin erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v.d. Höhe, den 12. März 2019

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Dieter Schenk

Vorsitzender